

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 21. Dezember 1881.

Zur Erinnerung an die Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund der Eidgenossenschaft.

1481

Bruder Klaus
 Dreimal war der kühne
 Karl geschlagen,
 Und die Macht Burgunds
 im Blut erlegen,
 Granon, Marten,
 Rancy zeugten ewig,
 Was der Kapfen über
 ungerechten
 Stolz vermog: als sich
 die böse Vortracht
 Auch ins Herz der Tapfern
 schlich. Sie sanken
 Neben dem des Sieges
 reiche Heute.
 Fast schon trennte sich
 der Eidgenossen
 Bündnis; — dann mit
 Frankreichs Geliebte
 waren
 Frankreichs Sitten in das
 Land gekommen —
 Heppigkeit und Pracht.
 Dem Schweizerbunde
 drohte Auflösung. —
 Da am letzten
 Friedenstag zu Stand
 in Unterwalden
 trat ein alter Mann in
 die Versammlung,
 Grab und hoch; — sein
 Auge bligte Schrecken,
 Doch gemüthlich mit Gültigkeit
 und Anmut;
 Lang sein Bart, von
 wenig schlichten Haaren
 Zweigelpalten; auf dem
 braunen Antlitz
 glänzt ein himmlisches.
 Gebietend hand er
 über und hoger da, und
 sprach anmutig.
Männlich-lansam:
 „Liebe Eidgenossen!
 „Kasset nicht den Neid
 „und bittre Mißgunst
 „Unter euch aufkommen,
 „oder aus ist
 „Euer Regiment! Auch
 „steht den Jann nicht
 „Gar zu weit hinaus,
 „damit ihr eures
 „Zehner erworbenen Friedens
 „lang genießet.
 „Eidgenossen! werbet
 „nicht verbunden
 „Fremder Herrschaft,
 „auch mit Fremden
 „Sorgen
 „Du beladen, und mit
 „fremden Sitten.“



1881

„Werbet nicht des Vater-
 lands Verkäufer,
 „Du unreblich-eignem
 „Rufen. Schmet
 „Euch, und nehmt Ban-
 „biten, Landesläufer
 „Nicht zu Bürgern auf
 „und Landesleuten.
 „Ohne schwere Ursach
 „überfallt
 „Niemand mit Gewalt;
 „doch angefallen
 „Streitet Lühn! Und
 „habet Gott vor
 „Augen
 „Im Gericht, und ehret
 „eure Richter;
 „Folget ihrer Lehre,
 „wenn sie selbst auch
 „Ihr nicht folgen: Helles
 „frisches Wasser
 „Trinlet man, die Röhre
 „sei von Silber
 „Über Holz: — o
 „bleibet treu dem
 „Glauben
 „Eurer Väter. Zeiten
 „werden kommen,
 „Garte Zeiten, voll von
 „Eiß und Aufruhr.
 „Güet euch, und sehet
 „treu zusammen,
 „Treu dem Pfad und
 „Vorbild unserer
 „Väter!
 „Abkann werbet ihr
 „befehn! Kein Anstos
 „Wird euch fällen, und
 „kein Sturm er-
 „schüttern.
 „Seid nicht stolz, ihr
 „alten Drie! nehmet
 „Solothurn und Frei-
 „burg auf zu Brä-
 „bern,
 „Denn das wird
 „euch nügen.“
 „Also sprach er,
 „Neigte sich, und ging aus
 „der Versammlung.
 „Alle, die den heiligen
 „Mann erkannten,
 „Hörten in ihm eine
 „Engelstimme.
 „Bruder Klaus war es
 „von Unterwalden.
 „Die Bundesversammlung
 „folgte seinem Rath;
 „einmüthig wurden
 „Aufgenommen, Solo-
 „thurn und Freiburg.“

Der Name Jesus syg über Struch!

erei

214,

ien!

gasse Nr. 92

, 130, 140 und

cken à 75 Cent.

(416)

ahl

aschinen

garantirt.
werden je nach
arationen werden

ger & Comp.
Maschinenhandlung,
Schweiz.

ng!

geehrte Publi-
rämern

Jeden Montag
tens
dermeister.

iffelle

Dessins versehen,

öcke und Paletos.

g.

Rundschreiben

Hr. Gnaden

Christophorus Gosanden,

Bischofs von Lausanne

an die

katholischen Geistlichen und Gläubigen
des Kantons Freiburg.

Innig geliebte Brüder!

In Uebereinstimmung mit der hohen Staatsbehörde unseres Kantons haben wir beschlossen, den 22. Dezember, den vierhundertsten Jahrestag von Freiburgs Eintritt in den Bund der schweizerischen Eidgenossenschaft mit einem religiösen Feste zu feiern.

Dieser Tag soll für uns vor allem ein Tag feierlichen Dankes sein.

Ihr wißt, geliebte Brüder, daß Freiburg durch eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung am 22. Dezember 1481 in den Bund der acht Orte eingetreten ist, aus welcher damals die schweizerische Eidgenossenschaft bestand.

Seit diesem denkwürdigen Tage bis zum gegenwärtigen Augenblick hat der Herr nicht aufgehört, die reichlichsten Segnungen über unsere liebe Heimat auszugießen, sie zu schützen und inmitten von Kämpfen und Prüfungen, von welchen das Leben der Völker wie der einzelnen Menschen durchwoben ist, aufrecht zu erhalten. Wenn aber der Kanton Freiburg wie ein in den Boden unseres lieben schweizerischen Vaterlandes gepflanzter Baum nach vierhundertjährigem Bestande noch in frischer Kraft und vollem Leben dasteht, wem anders verdanken wir dies, als Demjenigen, welcher allein das Wachstum gibt?

Dieser Tag wird für uns auch ein Tag demüthigsten Gebetes und Flehens sein. Mehr denn je durchdrungen von dem Gedanken, daß die Geschichte eines Volkes in den Händen Gottes liegen, daß die Wächter einer Stadt umsonst wachen, wenn der Herr sie nicht behütet, werden wir im Geiste des Friedens, der Eintracht und Liebe die heißesten Gebete zu Ihm emporsenden, damit Er unser liebes Vaterland immer gnädigst beschütze und uns auf die Fürbitte des seligen Nikolaus von der Flüe das Glück eines friedlichen und ruhigen Lebens verleihe.

Darum sollen:

1. nächsten Donnerstag, den 22. Dezember in sämtlichen Pfarr- und Filialkirchen des Kantons von Morgens 7 Uhr an während einer halben Stunde die Glocken geläutet werden.

2. in allen Kirchen ein Lobamt mit Gloria und Credo nebst einer der Feier angemessenen Ansprache gehalten, darauf das Te Deum gesungen und mit dem hochwürdigsten Gute der Segen ertheilt werden.

Dieses unser Rundschreiben soll am 4. Sonntag im Advent, den 18. laufenden Dezembers von den Kanzeln verlesen werden.

† Christophorus,
Bischof von Lausanne.

Proklamation.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg,
an das

Freiburger Volk.

Liebe Mitbürger!

Am 22. dieses Monats werden wir durch ein großes Nationalfest das Gedächtniß jenes für alle Zeiten denkwürdigen Tages feiern, an welchem vor 400 Jahren die Kantone Freiburg und Solothurn in die schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen wurden.

Unsere Väter hatten durch ihre glorreichen Heldenthaten in den Schlachten von Grandson und Murten ein Anrecht erlangt auf diese so sehnlich gewünschte Verbindung. Sie hatten in den Burgenkriegen an der Seite ihrer Verbündeten von Bern, mit den Urkantonen, den Städten Luzern und Zürich gekämpft und doch warf das Geschick dieser Orte um Aufnahme in den Bund den Samen der Zwietracht unter die Eidgenossen. Damit uns die Tagsagung zu Stans in Erinnerung der bei Murten geleisteten Dienste in die Reihen der schweizerischen Kantone aufnehme, war die durch Gottes Vorsehung herbeigeführte Vermittlung des frommen Einsiedlers vom Ranst, Nikolaus von der Flüe, nothwendig, jenes Gottesmannes, den die katholische Kirche selig gesprochen hat und welchen alle Eidgenossen, ohne Unterschied der religiösen und politischen Ansichten, als einen großen Bürger und als den Mann verehren, der dem Vaterlande den Frieden gebracht.

Mitbürger! Wir wollten diese Thatfachen in Erz graben, damit das Andenken an die Ereignisse dieser heldenmüthigen und entscheidenden Epoche unserer Geschichte auf immer der Erinnerung unseres Volkes eingeprägt bleibe;

Im Christmonat 1481 verkündete das Geläute der Glocken die wichtige Nachricht von einem Ende der Schweiz zum andern und Freudenfeuer wurden angezündet auf allen unsern Bergen. Das Vaterland war gerettet. Sieger über Karl den Kühnen, hatten die Eidgenossen auch sich selbst besiegt!

Sie hatten ihr Mißtrauen, ihre Eifersüchteleien und ihre Klagen vergessen. Sie reichten sich die Bruderhand und eine Zeit des Friedens und der Wohlfahrt nahm ihren Anfang.

Am 22. Christmonat 1881 wird uns das gleiche Freuden geläute der Glocken in allen Kirchen des Kantons versammeln, damit wir Gott danken für die Wohlthaten, die er unaufhörlich über unser liebes Vaterland ausgegossen hat. Seit vier Jahrhunderten ist die Schweiz glücklich, frei, geachtet von allen europäischen Nationen. Der Kanton Freiburg insbesondere hat sich eines langen Friedens erfreut, unter dessen Schutz er die Institutionen entwickelte, die er sich selbst gegeben und an welchen er mit ganzer Seele hängt.

Unser Landvolf findet in der Ausbeutung der unerschöpflichen Reichthümer unseres Bodens, in den friedlichen Arbeiten des Landlebens einen Wohlstand, der sich noch gehoben hat durch die Entwicklung unseres Straßen- und Eisenbahnnetzes. Die Stadtbevölkerung ihrerseits versteht dasselbe in ausgedehntem Maße zu benützen, um Handel und Industrie immer einträglicher zu machen. Ueberall bieten Euch der Staat und die Gemeinden die Wohlthaten christlicher und Eueren Bedürfnissen entsprechender Schulen.

Das Freiburger Volk wird diese Einrichtungen zu schätzen wissen. Es wird durch seine Anhänglichkeit an die Grundzüge, welche seine Stärke und sein Glück ausmachen, zu zeigen wissen, daß es würdig ist, die von seinen Alvordern so theuer erkämpfte Freiheit zu genießen.

Liebe Mitbürger!

Wir laden Euch hiemit ein, am 22. d. M. Euer Dankgebet mit demjenigen der bürgerlichen und kirchlichen Behörden des Kantons zu vereinigen,

um dem
ihn zu bi
seinen Se
und besond
Gott schü
Freibur
Aufnahme
In Gott
valle des e
ren und ver
der vernun
zuo vunder
den künstli
unzerstörli
geschrißlich
so künden
heissen, Am
gang gemei
Bre, Schw
Kernwald,
darguo geh
orte der E
Schultheiße
der stetten
von Solott
neglichen
brief, in f
lesent oder
hergen betr
fründliche
altforderk
nötten gesch
lib und gu
einaundern
ren und ze
söllliche Lieb
haben wir
bündniß mi
chet legent
sentlich mi
vunser Ew
wie dann d
eigentlichen
ersten, das
und beraat
fern lib v
vuns an la
an Eren v
altten hark
zuo befreund
an all hind
sölllichen Re
nanter acht
vunder vnn
zuo krieg le
vunserer ge
burg und E

um dem Allmächtigen zu danken und ihn zu bitten, er möge auch in Zukunft seinen Segen ausgießen über die Schweiz und besonders über den Kanton Freiburg.

Gott schütze unser theures Vaterland!

Freiburg, den 12. Christmonat 1881.

Im Namen des Staatsrathes,

Der Präsident:

H. Schaller.

Der Kanzler:

L. Bourgnuchet.

Urkunde

der

Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund der acht alten Orte.

In Gottes nammen amen, wann von dem valle des ersten menschen durch leungi der Jaren und verendrunge des Zyttes die sinnlichkeit der vernunft hinsichtlichet und deshalb not ist zu vnderichtung und ewiger gedächtnüss den künftigen die ding und sachen, die dann unzerstörlich ewig bliden söllent, der gezügnet geschrifflicher warheit zu beuelchen, Darumb so künden wir der Burgermeister, die Schultheissen, Ammannen Rätte burger landtlüt und ganz gemeinden von Zürich, Bern, Luzern, Bre, Schwyz, Underwalden, ob und nid dem Kernwald, von J J mit dem vjern Amt so darhuo gehört und von Clarus Als die acht ortte der Eitgenosschaft, an ein, und wir die Schultheissen Rätt burger und ganz gemeinden der stetten von Fryburg in Decklände und von Solottorn am andern teil, Allen und neglichen menschen die disen gegenwirtigen brief, in künftigen zytten nemmer anschent lesent oder hörent lesen, Das wir mit guotem herzen betracht haben söliche trüw liebe und fründliche einhelligkeit damit dann vnser altforderf jätiger gedächtnüss in allen iren nötten geschäftten und sachen ihr getrüw hilff lib und guot zezamen zezeken, yewelten miteinander hartkommen sind, dasselb ze beharren und zetröst vnsern launden und lütten, söliche liebe und fründtschaft zemerren, So haben wir diß ewig getrüw fründtschaft und bündniß mit einandern ingangen und gemacht zezent macht und verbindent vnns wisfentlich mit diesem brief für vnns und all vnser ewigen nachkommen in meinung und wie dann das hienach von wortt zu wortt eigentlichen begriffen stät. Dem ist also, des ersten, das wir einander getrüwlich beholffen und beraatten sin söllent und wöllent, mit vnsern lib und guot und wider menglichen, so vnns an launden an lütten an lib und guot an Eren und fryheit und an vnseru loblichen altten hartkommen von hin vnderstan werdent zuo befreundt krieg oder schaden zuo zezügen an all hindernüss und geverde, Also und mit sölichen Rechten gebingen, ob wir die obgenanter acht ortt gemeinlich oder dhein ortt vnder vnns sunnderlich fürbashi mit yeman zuo krieg kement, und wir die vorgeannten vnserer getrüwen lieben eitgenossen von Fryburg und Solottorn, durch vnser botten oder

versieglet brief umb hilff manen werdent, als dick das beschicht, söllent sy vnns angends und fürderlich mit iren pannern oder vännlinen, wie wir des ye begehrent ir hilff und die Jren schiden und das thuon mit guoten trüwen in ihren eigenen costen und was und wie vil sy vnns ye zuo zytten schickent, des söllen wir vnns von Jhnen güttlich begnügen, Desglich ob wir die vorgeannten Stett Fryburg oder Solottorn, fürbashi ouch mit yeman zuo krieg kement, und wir als vorstat die vorgeannten vnser getrüwen lieben eitgenossen der acht alten ortten umb hilff vnns zezhuon durch vnser botten oder versieglet brief manen werdent das sy vnns als denn ouch fürderlich mit den Jren zuo hilff kommen söllent, vff Jren eigenen costen, so dick das nöt wirt, in disen hienach gemälten Zylen und Krysen, des ersten von vnser der obgenannten von Fryburg wegen anzevachen durch die graaffschaft von Orzers so wyt und verr die gät, und dardannen bis gan Drung von Drung gan Milden, von Milden gan Stäffys von Stäffys gan Crancort, und da dannen vnz zuo obrist an Murktensee, und von dannen bis hinab vnz an die Brugg gan Gümnen, Und aber von vnser der obgenannten von Solottorn wegen anzevachen, des erjten ob der herrschafft ze Grenchen, da des Bistums Basel der Statt von Solottorn, und der von Viel hohe und nidre gericht zezammen stouffent, vnsern von Jüglifal, und da hinüber in die probstye Münster in Grenfeld, So wyt und ferre dieselb probstye gaat, Item und von dannen in die Herrschaffen Tierstein, Gilgenberg und Pfäffingen so wyt dieselben dry Herrschaffen reyhent, Item und von denselben dryen herrschaffen hinüber gan Schöntal, So wyt und verr vnser von Solottorn herrschaffen Waldenstein alt und niuw Bechtburg langend und gan, Item von Schöntal und den yezgenannten dryen Herrschaffen Waldenstein und beiden Schlossen Bechtburg bis zuo der Blatten vff den nidren Hovenstein vob von derselben Blatten hinüber bis in die Herrschafft Kienberg so verr dieselbe Herrschafft gaat, Item und von dem Schloss und der Herrschafft Kienberg bis zuo Sant Laurenten brunnen in vnser der von Solottorn Herrschafft Gökten, und denn von dem vrsprung desselben Sant Laurenten brunnen dem Ergbach nach durch die herrschafft Gökten bis in die Aren, Und was und wievil vnns dieselben vnser getrüwen lieben eitgenossen, der acht ortten ye zuo zytten schickent, des söllent und wöllent wir vnns von Jnen ouch güttlich begnügen laassen, und vnns aller trüw eren und guottes zuo inen versehen. Begab sich ouch dheinest als dick das beschäch, das wir zuo beidersytt gemeinlich oder sunnderlich von yemau wer die wären angriffen oder vnderstandten wurden an launden an lütten an lib und guot an fryheiten oder an vnserm altten hartkommen zuo bekriegen zuo beschädigen oder zuo befreundt, Darhuo dann vnns zuo beidersytt oder ein teil gächer hilff notdurfftig wär, darinn söllent wir zuo beidersytt als getrüw fründ und eitgenossen vnns fürderlich mit vnser hilff gegen einander bewyzen und halten, nach dem ye die sach ein gestalt hatt, Und wir zuo beidersytt und vnser altforderf jätiger gedächtnüss das yewelten biszhar mit guoten trüwen gegen einandern gebrucht und gethan haben, Und ob wir obgenannten acht ortte gemeinlich oder sunnderlich die genannten vnser getrüwen lieben eitgenossen von Fryburg und Solottorn

sampt oder insunders in vnsern Kriegen oder Reisen wieuorstat dheinest umb ir hilff manen werdent und sy vnns die schickent, oder ob sy sust vngemant mit ir hilff zuo vnns koment Desglich und ob sy vnns in iren Kriegen oder Reisen umb vnser Hilff manend, oder ob wir inen die vngemandt schickent, was dann in sölichen kriegen oder reysen darinnen wir dann zuo beidersytt mit vnsern pannern oder vännlinen by einander sind, an Launden an Lütten Stetten oder Schlossen Zinsen Stetten Zöllen oder andern Herrlichkeiten mit der hilff gottes durch sy oder vnns ye ingenommen oder erobert werdent, Oder ob söliches über kurz oder lang durch sy und vnns wider zuo lösen geben wurde Daran söllent sy als ein annder ortt vnder vnns nach anhal ire teil nemen und inen die gelangen wie wir acht ortt das biszhar fründlich gegen einander gebrucht haben, Ob sich aber in sölichen iren und vnsern kriegen oder reisen dheinest fügte, das sy und wir vrsach halb derselben kriegen und zuo widerstand vnsern vygenden im veld nit by einander sin möchten, und sy oder wir die vnsern an andern ortten, des kriegs wider vnsern vigent haben und weren mühten, was dann da an Launden und Lütten Herrschaffen und dem so vorstant mit gottes hilff durch sy und vnns allenthalben erobret und ingenommen wirt, das alles sol güttlich als obstat vnder sy und vnder vnns den ortten nach geteilt werden. Wie ouch wir obgenanten acht ortt fürbashi zuo hilff in vnsern kriegen die vorgeannten vnser getrüwen lieben eitgenossen von Fryburg und Solottorn mit iren pannern oder vännlinen ye zuo vnns zuo ziehen manent dem söllent sy güttlich nachgan und also zuo vnns kommen. Und ob sich in künftigen Zytten dheinest sich begäbe, das gott ewigklich wenbe, das wir die obgenanten acht ortt, gemeinlich oder einich ortt vnder vnns insunders mit den vorgeannten vnsern eitgenossen von Fryburg und Solottorn gemeinlich oder sunderlich einicherlei stöss und mißhell gewonnen, Darumb sol zwüschent vnns keinerley vffruor fürgenommen werden, sunndern söllent wir dero zuo beidersytt ze tagen kommen so bald der clagent teil mitbotten oder briesen darumb manet in die Statt Willisow und daselbs yeweder teyl Zwen erber man zuo den dingen zezeken die by Jren eyden die sy darumb zuo gott und den heiligen swerren vff verhörung beyder parthyen die stöss und sachen zuo Mynn oder Recht fürderlich vfrichtten söllent, Und söliche die vier oder der mertteil vnder inen ye vrichtent, und erkennen Daby sol ez helyben, und ob sich die glich teilent so söllent sy by denselben iren eyden inwendig vnser Eitgenossenschaft einen gemeinen man der sy in der sach gemein und frumm bedunckt angends zuo Jnen erkiesen und nemmen, Derselb sol als dann durch sin Herren und Oberu darhuo gewisen werden sich mit den vieren der sach anzenemen und mit sinem eyd sich verbinden, Sölich sachen wie obstat mit den vieren fürderlich vfrichtten, Desglich und ob die vorgeannten vnser lieben eitgenossen von Fryburg und Solottorn gemeinlich oder sunnderlich mit vnns den vilgenanten acht ortten, dheinest Stöss gewonnen ingemein oder insunders danor gott ewigklich sye Darumb söllent sy mit vnns vff vnser ermanung vnnerzogenlich komen gan Zoffingen, und sol an dem end durch die zuogefakten und gemeinen man die sach und mißhell zuo Mynn oder ze Recht gehandelt

se That-
das An-
r helde-
Epoche
der Erin-
gt bleibe ;
ndete das
ge Nach-
weiz zum
en ange-
n. Das
eger über
idgenossen

ihre Ei-
vergesfen.
hand und
der Wohl-

wird uns
er Glocken
s versam-
en für die
rlich über
gossen hat.
ie Schweiz
allen euro-
nton Frei-
mes langen
Schuß er
die er sich
hen er mit

der Aus-
Reichthümer
dlichen Ar-
Wohlstand,
t durch die
n- und Ei-
tbewölkung
ausgedehn-
Handel und
r zu machen.
Staat und
aten Christli-
ffen entspre-

rd diese Ein-
n. Es wird
n die Grund-
nd sein Glück
ffen, daß es
Altvordern so
zu genießen.

r!

mit ein, am
ebet mit dem-
nd kirchlichen
zu vereinigen,

und vsericht werden, wie und in aller mas dann solches dauor von dem Rechten und dem Vstrag ze Willisow geluttert ist? Wir hand auch in diser Ewigen pündnüss eigentlich berebt und beschlosson, Das fürbassin yet wederer teil und die sinen dem andern teil und den sinen güttlich und fründtlich zuogan laassen sol veilen kouff one witter bewarung einicherley zollen mit guotten trüwen on geuerdt wie von aliter harkommen ist, Wir die vorgeantanten von Fryburg und Solottorn wöllent vnns auch fürbassin mit dheinerley gelüpt, noch eyden zuo nieman wytter verbinden denn mit der obgenantanten acht ortten gemeinlich oder der mererteil vnnder inen Naat wissen und willen doch vorbehalten das wir nach vnser Stett Recht burger nemen mögent den Ewigen pünden und diser vereining one schaden. Vnd ob wir yetgenantanten von Fryburg und Solottorn wie uorstat mit yeman fürbassin zuo krieg kenen, und vnns darinn Bestand Friden oder solch Richtigungen begegnetten da die obgenantanten vnser getrüwen lieben eitgenossen der acht ortten gemeinlich oder ihnen den mererteil bedüchte, das vnns solich Bestand Friden oder Richtigungen nützlich und erlich wern dieselben vffgenemmen, darin sollen und wöllen Inen güttlich und fründtlich willigen, Wir die obgenantanten acht ortte der Eidgenossenschaft und wir beide Stett Fryburg und Solottorn, haben auch insunderheit vnns zuo allen teilen yegglich Stett und yegglich Land vnnder vnns in diser Ewigen pündnüsse lutter vorbehalten und behalten vnns selber vor vorab das heilig Römisches Ruch und darquo alle und yegliche vnser Gericht Stettrecht Landrecht Gesagt Fryheit gut Gewonheit, und alt Harkommen, wie wir solichs von aliter harbracht habent, Also das wir zuo allen teilen fürbassin vnbedrenkt daby blyben söllent, Vnd in disen dingen allen haben wir zuo beider syt vsgescheiden, und vnnder vnns eigentlich beschlosson ob wir zuo beyder syt über kurz oder lanng zuo nuz und guot vnns allen einheilig und gemeinlich zuo Naat wurden in diser pündnüss Etwas zuo merren zemindern oder zuo enndern, das wir soliches wol thuon mögent einhelliglich nach vnserem gefallen, und hiemit sol biz Ewig vereining und pündnüsse zuo beider syt für vnns und vnser Ewig nachommen fürbassin zuo künftigen Ewigen zytten by vnserem Eren und guotten Trüwen vnuersert stätt und vest belyben trümlich also gehalten, und so biz wir fürbassin in vnser Eidgenossenschaft annder vnser geschworen pündt mit eiden ernüwrent, Sol allwegen damit diser pündt vor den gemeinden erlesen werden, und am letzten so behalten wir vnns zuo beider syt lutter vor alle und yegliche vnser pündt vereiningen und verstantnüss so wir vor datum biz briefs mit yeman ingangen sind und gemacht hand das die vorgan söllent, vngesarlich. Vnd des alles zuo Ewigem stätten jemmer werenden vrfund, So haben wir obgenantanten acht ortt, Zürich, Bern, Luzern, Bre, Schwyz, Vnderwalden, Zug und Glarüs und darquo beide stett Fryburg und Solottorn für vnns und alle vnser Ewigen nachommen vnser aller von Stetten und Lenndern Insigel offenlich gehend an dise brief, Dero yeglichs ortt einen hinder im hatt und geben sind vff Sampstag nechst nach Sant Thomans tag des heiligen zwölffboten, des Jahres, Als man zallt von der gepurt Christi vnseres lieben Herren, Tusent vierhundert achtzig und ein Jare.

— 4 —

Zum Erinnerungsfeste der Aufnahme Freiburgs u. Solothurns in die Eidgenossenschaft.

Liebe Leser!

Wir stehen am Vorabend eines denkwürdigen Tages.

Wie Ihr aus den nebenstehenden Erlassen Eurer geistlichen und weltlichen Behörden und der ihnen folgenden Urkunde erseht, feiern wir morgen das Geburtsfest Freiburgs als Kanton oder Stand der schweizerischen Eidgenossenschaft; denn am 22. Dezember 1481 wurde die Stadt Freiburg mit ihrem damaligen Gebiete als neunter Stand in den Bund der 8 alten Orte aufgenommen.

Wie der einzelne Mensch am Tage seiner Geburt mit vollem Grunde nicht bloß der Freude über sein Erscheinen in der Welt, sondern auch ernstern Betrachtungen über den Grund und Zweck desselben sich hingibt, so mögen sich zu unserer berechtigten Freude über die Aufnahme Freiburgs in den Bund der 8 alten Orte auch einzelne ernste Gedanken über das Fest gesellen.

Die Zeit, in welcher Freiburg in den Bund der 8 alten Orte aufgenommen wurde, war wohl die ruhmreichste, aber deshalb vielleicht gerade die gefährlichste für die alten Eidgenossen. Sie hatten, unterstützt von Freiburg und Solothurn, jenen Fürsten in den Staub geworfen, vor welchem selbst die Herrscher Frankreichs und Deutschlands zitterten. Unermessliche Beute war der Lohn ihres Sieges — aber auch der Same des Stolzes und der Zwietracht.

Selbst die Aufnahme Freiburgs und Solothurns, welche in dem gewaltigen Kampfe gegen die Macht Karls des Kühnen sich als treue Bundesgenossen bewährt und unvergessliche, kaum belohnbare Dienste geleistet hatten, ward ein Stein des Anstoßes, fand von Seite der 3 Urkantone heftigen Widerspruch. Ohne Abschied, zornentbrannt wollten sich die Tagsatzungsgesandten trennen — für die Eidgenossenschaft — welche weder Oesterreich noch Burgund zu zerstören vermocht — schien der letzte Tag, die Stunde des Unterganges gekommen, Freiburg und Solothurn, die treuen Bundesgenossen, ländergerigen Fürsten preisgegeben.

Was die Leidenschaft der Menschen zu zerstören drohte, das ward durch Gottes Vorsehung gerettet. — Auf das Flehen Heinrichs im Grund, Pfarrers von Stanz, erschien der Einsiedler im Ranst, Nikolaus von der Flüe, vor den Tagsatzungsherrn auf dem Rathhaus in Stanz und brachte es mit seinen schlichten Worten dahin, **daß in einer Stunde** alles verglichen ward — Freiburg und Solothurn freudig in den Bund aufgenommen wurden und die Eidgenossenschaft durch die erfolgende Uebereinkunft (das sogenannte Stanzerverkommniß) einen festen Bestand erhielt, als sie zuvor gehabt.

Was also weder Reichthum noch Kriegsmacht zu erhalten vermocht, ja gerade zu verderben drohten, das ward durch die Kraft der Fürbitte und des Wortes eines Mannes gerettet, welcher all' demjenigen, was gewöhnliche Menschen zu wünschen und zu erlangen streben — der Ehre, dem Reichthum und der Genußsucht entlagend, sich nur Gott widmete, nur in diesem seine Freude und seine Lust suchte.

Durch ihn, der sich selbst zu überwinden suchte, ließ Gott den schlimmsten Feind unsres Vaterlandes — die Zwietracht — überwinden, unseren Altvordern Friede und Kraft wiedergeben. Vergessen wir das nie, weder jetzt, noch in Zukunft.

Wie die letzten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts, so bilden auch diejenigen des neunzehnten einen ernsten, entscheidenden Zeitabschnitt.

Wir stehen zwar, wie es den Anschein hat, weder vor einem Kampf mit dem Ausland noch vor einem Bürgerkrieg — wohl aber vor einem gewaltigen, vielleicht dem letzten Kampf der Geister, des Unglaubens gegen den Glauben, der Revolution gegen die kirchliche und staatliche Ordnung.

Der Kanton Freiburg hat zu Anfang der siebenziger Jahre die Anfänge dieses Kampfes glücklich bestanden: der **Altkatholizismus** hat seine Grenzen nicht überschritten. Wollen wir aber auch ferner siegreich aus diesem Kampfe hervorgehen, dann müssen wir, wie unsere Vorfahren, denen Gott den seligen Canisius sandte, unerschütterlich fest zu den Nachfolgern desjenigen halten, den der Herr als den Felsen bezeichnet hat, den die Pfosten der Hölle nicht erschüttern werden. Das Verbleiben in der Kirche, der rettenden Arche aus der verderblichen Fluth des Unglaubens, ist eine **Gnadengabe**. Wie diese und mit ihr jene Eigenschaften erworben werden, mit welchen wir allein sowohl den Frieden unserer Seele als denjenigen unserer Familien und unserer engern und weitem Heimat erringen, das zeigt uns der Vermittler der Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund der Eidgenossen, **der selige Nikolaus von der Flüe**.

Fassen wir drum jeden Tag, besonders aber **morgen** den festen Vorsatz, seinem Beispiele, so weit und so gut es uns in unsern Verhältnissen möglich ist, zu folgen. Liegen wir, wie er, **eifrig und anhaltend** dem Gebete ob, erfüllen wir **treu und gewissenhaft** unsere Pflichten gegen unsere Angehörigen, gegen Geistliche und weltliche Oberrn, gegen unsere Mitmenschen, seien sie Freunde oder Feinde, überwinden wir unsere Leidenschaften, namentlich unsere **Selbstsucht**: mit einem Wort, üben wir, wie er selbst sich so schön als kurz ausdrückt, **Gehorsam und Liebe**, dann werden wir, wie er, **lebendige** Glieder der katholischen Kirche, **verdienstvolle** Bürger unsers schönen Vaterlandes werden, dann wird dieses sich mit uns seiner Fürbitte und des Schutzes des Allmächtigen auch ferner erfreuen und die Gewitterwolken, welche unsere Zukunft bedrohen, wie der Nebel vor der siegrichen Sonne verschwinden. Das walte und gebe Gott!

Inschrift

auf dem Grabe des sel. Nikolaus von der Flüe.

Der sel. Nikolaus von der Flüe,

zog sich, nachdem er von seinem Weibe und seinen Kindern Abschied genommen, in die Einsamkeit zurück, um daselbst Gott zu dienen.

**Er lebte daselbst zwanzig Jahre ohne
leibliche Nahrung**

Er starb im Jahre 1487.

Freiburg
7 Uhr.
der
Stat
8 1/2 Uhr.
rath
Gros
Geri
Die
im
8 3/4 Uhr.
durd
Lant
ton
Ober
hörb
ton
Kant
9 Uhr.
10 1/2 U
dem
b. d
c.
d. M
Brin
bis
e. I
Waf
11 Uhr.
den
b. I
brü
11 1/2 U
Wu
Nati
12 1/2 U
1 Uhr.
6 Uhr.
Lieb

1. Cine
2. Musi
3. Schu
4. Högl
5. Bögl
6. Bel
7. Pant
8. Bam
9. Grof
10. Staa
11. Kant
12. Pant
13. Ober
14. Geri
15. Gem
16. Stän
17. Ofi
18. Unt
16. Gen
20. Veri
(Mu
Zug

Der 2

Ueber
pfenden
Blätter
verdanf
das vor
berbar,
trugen,
sie vor
abzuha
auf das
die zuer
hinabsp
Ueber
welches
als die
auf ga
Katastr
auf der

Programm für das Fest zur Erinnerung von

Freiburgs Eintritt in den Bund der Eidgenossen.

- 7 Uhr. Artillerie-Salve. Glodengeläute. Tagwacht der Landwehrmusik auf verschiedenen Plätzen der Stadt.
- 8 1/2 Uhr. Versammlung der Behörden im Kantonsrathshaus. Großer Rath und Staatsrath im Sitzungssaal. Gerichtsbehörde im Gerichtssaal. Die Behörden des Bezirkes und der Stadtgemeinde im Vorssaal.
- 8 3/4 Uhr. Zug zur Stiftskirche von St. Nikolaus durch die Lindengasse. Landwehrmusik; Großer Rath; Staatsrath; Kantonsgericht; Staatsanwaltschaft; Handelsgericht; Oberamtmann des Saanenbezirks; Gerichtsbehörde des Saanenbezirks; Gemeinderath des Kantons Freiburg. Künstler.
- 9 Uhr. Pontificalamt; Ansprache; Te Deum.
- 10 1/2 Uhr. a. Versammlung der Landjäger unter dem Portale von St. Nikolaus. b. der Offiziere. c. Unteroffiziere d. Kollegium, Lehrerseminar von Altenhof und Primarschulen je acht Mann hoch von der Kanzlei bis zum Portale von St. Nikolaus. e. Vereine vor dem Hotel National und dem Platz vor der Liebfrauentirche.
- 11 Uhr. a. Bildung des Zuges in der unten folgenden Ordnung. b. Der Zug nimmt den Weg durch die Drahtbrücken-, Jähringer- und Reichengasse.
- 11 1/2 Uhr. Ankunft auf dem Rathhausplatz. Musik; Reden; Enthüllung der Was-Reliefs; National-Hymne; Artilleriesalven.
- 12 1/2 Uhr. Zug der Behörden in den Bantlett-Saal.
- 1 Uhr. Bantlett.
- 6 Uhr. Musikalische Vorträge und Feuerwerk auf dem Liebfrauenplatz.

Ordnung des Festzuges.

- 1. Eine Abtheilung Trommler.
- 2. Musikkorps des Kollegiums.
- 3. Schulen des Kollegiums.
- 4. Jünglinge des Pensionates.
- 5. Jünglinge der kath. u. protest. Primarschulen.
- 6. Beloton Landjäger.
- 7. Landwehrmusik.
- 8. Bannerträger.
- 9. Großer Rath in üblicher Reihenfolge der Bezirke.
- 10. Staatsrath.
- 11. Kantonsgericht.
- 12. Handelsgericht.
- 13. Oberamtmann des Saanenbezirks.
- 14. Gerichtsbehörde des Saanenbezirks.
- 15. Gemeinderath der Stadt Freiburg.
- 16. Künstler.
- 17. Offiziere.
- 18. Unteroffiziere.
- 16. Gensdarmarie-Beloton.
- 20. Verschiedene Gesellschaften. (Musikgesellschaften werden sich an die Spitze des Zuges stellen.)

Der Brand des Wiener Ringtheaters.

(Fortsetzung und Schluss.)

Ueber die an den Brandausbruch sich knüpfenden Schauerzener bringen die Wiener Blätter haarsträubende Details. Ihre Rettung verdanken über 100 Personen dem Sprungtuche, das von 70 Männern gehalten wurde; sonderbar, daß die Gefährdeten anfänglich Bedenken trugen, in dasselbe hinabzuspringen, während sie vor der Ankunft des Todes nur mit Mühe abzuhalten waren, den verderblichen Sprung auf das Steinpflaster zu thun. Eine Frau war es, die zuerst, unter den Beifallsrufen der Menge, hinabsprang.

Ueber alle Beschreibung ging das Entsetzen, welches sich der Rettungsmannschaft bemächtigte, als dieselbe, plötzlich und unvermuthet, auf ganze Massen umgekommenen Opfer der Katastrophe stießen (bis 7 1/4 Uhr wußte man auf der Straße nicht, daß noch Menschen im

Hause waren); in Sadgängen eingekesselt, waren sie einem elenden Tode verfallen, nicht im Stande, sich vor- oder rückwärts zu bewegen. Ein Augenzeuge beschreibt, wie er auf einen Haufen von 40 brennenden oder verkohlten Leichen stieg: „Ein Mann von athletischem Körperbau war offenbar der letzte, den der Tod ereilte. Sein robuster Körper mit den beiden muskulösen Schultern liegt über den rauchenden Stücken der Schwächern ausgestreckt; die Arme sind nach vorn gebreitet, als hätte er versuchen wollen, noch einmal aufzustehen. Zu erkennen ist er nicht mehr — sein Gesicht ist verkohlt. Je höher man hinaufsteigt, desto gräulicher, betäubender wird der Anblick.“

Zuerst stößt man nur auf weggeworfene Kleider, hernach auf Leichen und Leichentheile. Hunderte von zertrümmerten Hüten, Mützen, Fächern und Operngläsern deuten mit stummer Beredsamkeit den schrecklichen Kampf an, der hier gewüthet hat.

Ingenieure, welche sich an der letzten Löschung des Brandes betheiligten, erklären, daß ein besonnenerer Feuermächter wahrscheinlich die ganze Katastrophe hätte verhindern können und daß nur grenzenloser Leichtsin in Betreff der Vorkehrungen und vollkommene Kopfslosigkeit bei Entstehung des Brandes die Ursache waren, daß das Unglück so furchtbar werden konnte.

Wäre der Brand auch nur eine Viertelstunde später ausgebrochen, so hätte voraussichtlich der Tod eine noch viel graufigere Ernte gehalten, da das Haus gegen 2000 Personen faßt. Es ist sehr bezeichnend, daß dieses während der schlimmsten Gründerzeit und in deren üppigem Geiste erbaute Theater an der Front des Schottenrings in Bezug auf prächtige Ausstattung nichts zu wünschen übrig ließ, während für die persönliche Sicherheit der Zuschauer überaus wenig Sorge getragen war. Es schlen ein Fluch auf diesem Hause zu lasten, in dem früher mit Vorliebe die frivolisten Stücke aufgeführt wurden. Die Herrlichkeiten der ersten Dekoration der „Komischen Oper“, wie das Theater früher hieß, dauerte nicht lange, und auch die Nachfolger hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Erst in letzter Zeit brachte der Unternehmungsgeist Jauners einen Aufschwung in seine Entwicklung. Er brachte interessante neue Stücke und veranstaltete das Gastspiel der Sarah Bernhardt, gegen deren Auftreten noch etwas auf Anstand und Stillschleier haltende amerikanische Blätter energisch protestirten. Im Januar wollte diese wiederum im Ringtheater auftreten. Dieses und der Umstand, daß in einem Jahre nicht weniger als vier und fünfzig Theater abgebrannt sind, geben zu denken.

Eidgenossenschaft.

Gratulationskarten. Als Drucksachen werden sie behandelt, wenn sie frankirt und offen verpackt sind und keinerlei handschriftliche Zusätze enthalten, außer Datum und Adresse. Ganz handschriftliche Karten werden wie Briefe frankirt. Die Privatpostkarten müssen in Format und Papierstärke den eidg. Korrespondenzkarten entsprechen und mit 2 Cts. frankirt sein. Auf der Adressseite darf nur die Adresse angebracht werden. Für den Verkehr mit dem Auslande sind die Privatpostkarten ausgeschlossen.

Zug. In der am vorletzten Sonntag (4. Dez.) stattgehabten Versammlung des landwirthschaft-

lichen Vereins wurde nach der „N. Zug. Z.“ ein interessanter Vortrag über Mist und Gülle (alias B'schütte) gehalten. Wir entheben ihm zu Handen unserer Landwirthe Folgendes:

1. Die Erfahrung beweist, daß der Bauer nicht gut thut, wenn er im Herbst unter den Bäumen das Laub sammle. Es sei besser, wenn er nothwendigere Arbeiten verrichte und das Laub unter allen Bäumen, wo dasselbe nicht in allzu großer Menge liege, verfaulen lasse; Laub mache das Land nicht mager, pflanze kein Moos, sondern bebaue und kultivire die Wiese und erwärme während der harten Winterzeit den Boden und die Wurzeln der Bäume.

2. Die Meinung vieler, es sei eine Ehre für einen Landwirth, wenn er einen großen Misthaufen bei der Scheuer das halbe oder ganze Jahr durch liegen lasse, beruhe auf unrichtiger Basis, indem es weit richtiger und ertragreicher sei, wenn der Mist so schnell immer thunlich und so frisch als möglich auf die Matte gebracht werde; der Mist sei sehr theuer, das eigentliche Faktotum des Landwirthes, liege an großen Finzen, wenn er brach liege, während er, auf die Matte geworfen, sofort Kapital bringe. Man hat berechnet, daß 10 Rube, wenn sie gut gefüttert werden, per Jahr 1,700 Fr. Mist abwerfen.

Damit das Ammoniak, der wichtigste Bestandtheil im Mist, sich weniger verflüchtige, sollte man alle Misthaufen mit Gyps überfäen.

3. Jauchekästen im Stalle sollen möglichst wasser- und luftdicht verschlossen sein, auf daß sich der Ammoniak nicht verflüchtige und die Hausbiere belästige. Am besten eignen sich cementene Jauchekästen oder dann Steinern, die mit einer dünnen Cementschicht überzogen seien.

Schließlich wurde nebst andern noch folgenden Antrag gestellt und zum Beschusse erhoben:

Es soll ein Buchhaltungskurs und zwar in derjenigen Gemeinde abgehalten werden, aus der sich am meisten hiesfür anmelden.

Ausland.

Deutschland. Im Reichstag hat Windthorst, unterstützt von den Mitgliedern des Zentrums, den Polen und Elsässern, folgenden Antrag gebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. § 1. Das Gesetz betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874 wird aufgehoben. § 2. Die auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Verfügungen von landespolizeilichen Behörden verlieren ihre Gültigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.“

England. In London wurden während der vergangenen Woche 36 britische und auswärtige (inkl. 18 britische) Schiffbrüche angemeldet, wodurch deren Anzahl für das laufende Jahr auf 1886 zu stehen kommt, d. i. auf 318 mehr als in demselben Zeitraum des vorigen Jahres. Der annähernde Werth des verloren gegangenen Eigenthums betrug 5,500,000 Pfstg. Die Zahl der umgekommenen und vermißten Personen beziffert sich auf 65.

ich selbst zu überwinden
schlimmsten Feind unsres
Zwietracht — überwinden,
Friede und Kraft wieder-
ir das nie, weder jetzt,

hrzehnte des fünfzeh-
o bilden auch diejenigen
einen ernsten, entscheid-

wie es den Anschein hat,
Kampf mit dem Ausland
er Krieg — wohl aber vor
alleicht dem letzten Kampf
ubens gegen den Glauben,
a die kirchliche und staat-

urg hat zu Anfang der
Anfänge dieses Kampfes
der Altkatholizis-
zen nicht überschritten.

uch ferner siegreich aus-
rgehen, dann müssen wir,
, denen Gott den seligen
hütterlich fest zu den Nach-
kten, den der Herr als den
den die Pforten der Hölle
en. Das Verbleiben in der
irche aus der verderblichen
ist eine Gnadengabe.

ihr jene Eigenschaften
t welchen wir allein
unserer Seele als den-

ken und unserer engern
erringen, das zeigt uns
ufnahme Freiburgs und
und der Eidgenossen, **Der
von der Flie.**

eden Tag, besonders aber
Vorjah, seinem Beispiele,
es uns in unsern Ver-
t, zu folgen. Liegen
y und anhaltend dem
ir treu und gewissenhaft
en unsere Angehörigen,
weltliche Obern, gegen un-
sie Freunde oder Feinde,
e Leidenschaften, nament-
ucht: mit einem Wort,
sich so schön als kurz aus-
und Liebe, dann wer-
wendige Glieder der ka-
dienstvolle Bürger
andes werden, dann wird
er Fürbitte und des Schu-
uch ferner erfreuen und die
unsere Zukunft bedrohen,
er siegrichen Sonne ver-
te und gebe Gott!

Schrift

Nikolaus von der Flie.

aus von der Flie,

einem Weibe und seinen Kin-
n, in die Einsamkeit zurück,
nen.

zwanzig Jahre ohne
Nahrung

Jahre 1487.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 50.
vom 15. Dezember 1881.

Kmliche Bekanntmachung.

In seiner Sitzung vom 21. Wintermonat hat der hohe Staatsrath den Parreirath von Täfers ermächtigt, für's laufende Jahr 1881 eine Parreisteuer von Fr. 1. 50. per 1000 der Kadasterchätzung ohne Schuldenabzug und Fr. 1. 20 per 1000 der Kapitalien zu erheben. Diese Steuer, welche nur von den Katholiken zu bezahlen ist, wird sofort eingezogen.

Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung im Schulhause in St. Ursen den 23. dies um 2 Uhr Nachmittags.
Tratanden:

1. Vorlage und Prüfung des ausgearbeiteten Teilungsprojektes der Bürgergemeinde Täfers.
 2. Berathung über die Organisation des Armenwesens und der Armenverwaltung.
- Alle Steuerpflichtigen sind freundlichst eingeladen.

Des Erinnerungsfestes wegen, wird diese Nummer einen Tag später ausgegeben.

Wer auf das Jahr 1882 ein Abonnement auf die „Freiburger-Zeitung“ nimmt, erhält dieselbe von jetzt an bis Neujahr gratis.

Pour agents de commerce

Une fabrique de chemises pour Messieurs, engagerait un jeune homme habile et intelligent comme représentant pour les cantons de Genève, Vaud, Fribourg et Valais. Hautes provisions! Clientèle particulière! S'adresser sous les initiales L 134 Q à **Haasenstein & Vogler** à Lucerne. (420)

Stelle-Gesuch!

Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen versehen, der Deutsch, Italienisch und auch etwas Französisch versteht, sucht eine Stelle sei es in der Stadt oder auf dem Lande als Kutscher, Bedienter, Hausknecht oder was es nur sei.

Anmeldungen nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes. (417)

Holz-Steigerung.

Am Donnerstag, den 22. laufenden Dez. von 1 Uhr Nachmittags an, werden im Boulewald der Gemeinde Klein-Guschelmuth, zirka 60 Stämme stehendes Holz, loosweise, öffentlich versteigert werden.

(415) **Gemeindefchreiberet.**

1. Preis. — Ausstellung „Melbourne“ 1881

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

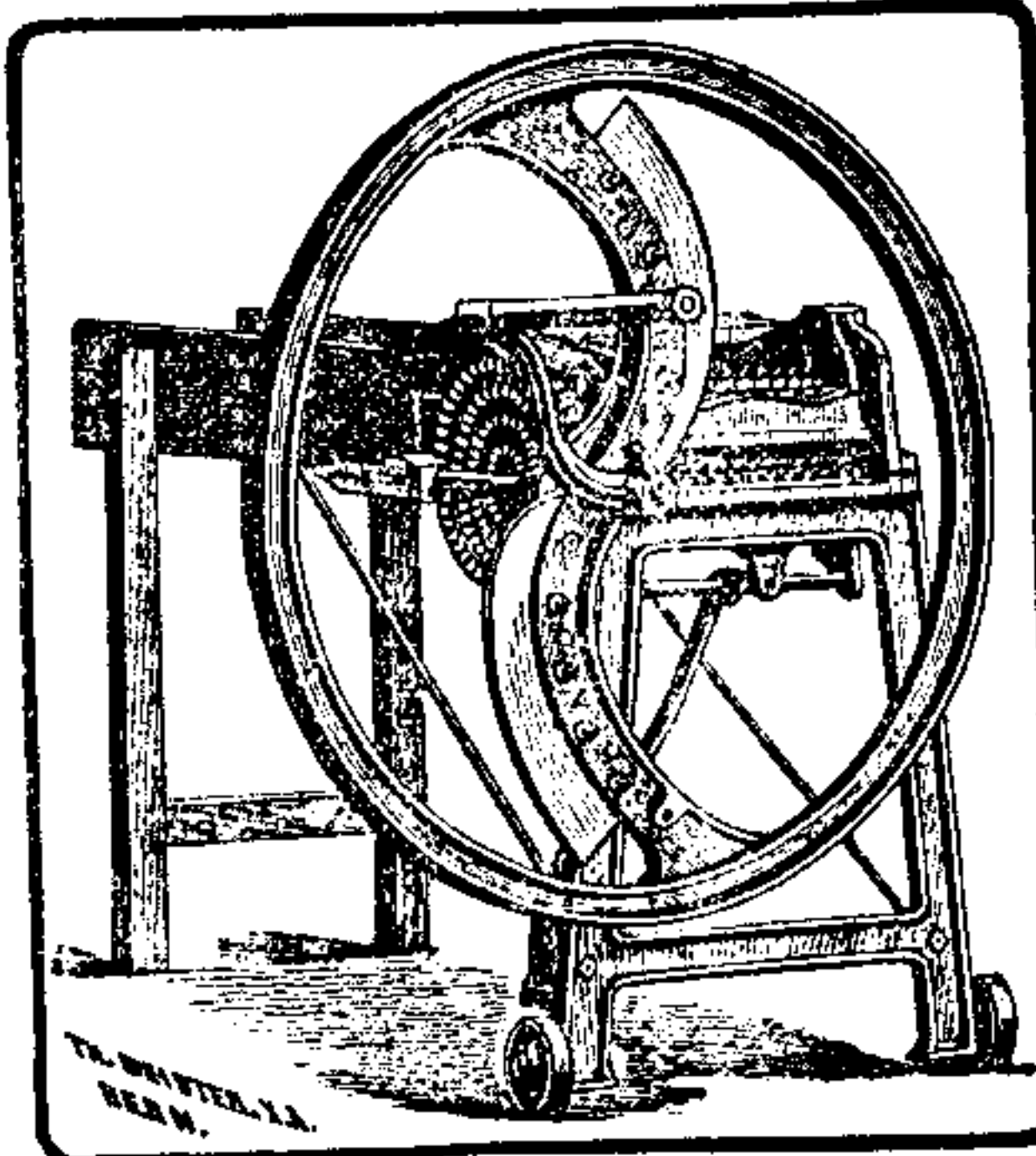
2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenfosen, Cigarren-Etuis, Tabakdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern.

Illustrirte Preislisten sende franco.

30. April 1882 als Prämie zur Vertheilung. Von Spielwerken vom November a. c. bis 20,000 Francs kommen unter den Käufern 100 der schönsten Werke im Betrag von (410)

**Landwirthschaftliche Maschinen-Fabrik
Grny Geb., Frey & Comp.
Schützenmatte, Tempel-Gasse**



Von heute an verkaufen wir Strohschneid-Maschinen, neuestes, bestes System, bedeutend reduzirte Preise zu Fr. 80, 85 und Fr. 120. Großes Schwungrad von 3 Fuß, 9 Zoll Durchmesser. Zahlung sehr erleichtert.

Garantie ein Jahr.

Käufer erhalten bis zum Dreikönig-Markt zu jeder Maschine eine amerikanische Heugabel mit 4 Zinken oder 2 mit 2 Zinken als Neujahrsgeschenk.

(413)

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit dem geehrten Publikum an, daß er vom 22. Dezember an, die Bonn-Bad-Wirthschaft übernommen hat. Reele Getränke und gute Bedienung werden zum Voraus zugesichert. Es empfiehlt sich bestens

(418)

Anton Poffet.

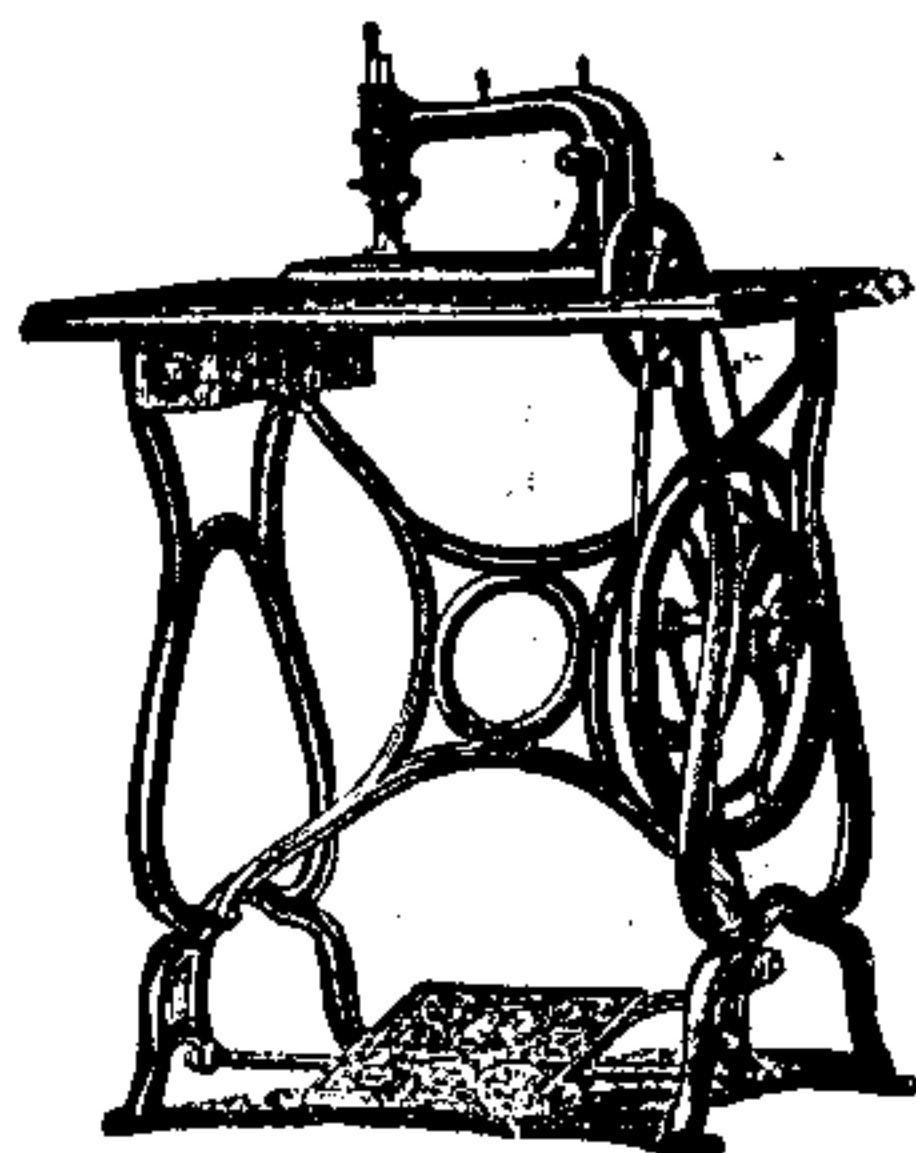
Nach Amerika

solide Beförderung zu billigstem Preise durch bestempfohlene Auswanderungs-Gesellschaft

Ph. Rommel & Cie. in Basel.

und ihren vom hohen Bundesrath patentirten Hauptagenten:
(381.) Leon Girod, Nr. 31 Reichengasse, (unter der Laube) in Freiburg.

Nähmaschinen.



Großes Lager von Nähmaschinen aller bewährten Systeme:

Singer, Grower-Backer, Weckler-Wilson, Elastic, Howe, Fidelitas, Badenia, Saxonia, Rhenania, Columbus etc.

Jeder Käufer erhält ein Unterrichtsbuch gratis. Zahlungserleichterungen werden je nach Ueber-einkunft gestattet, Unterricht wird gratis ertheilt.

Schmid Beringer & Comp.,
(209) Eisenwaarenhandlung in Freiburg.

Nußknütschete

an St. Stephans'ag, den 26. Dezember im
Wirthshaus zu Rechthalten,
wozu jedermann freundlich eingeladen ist.
(422) **J. J. Borrv, Wirth.**

Am 26. Dezember 1881

Tannenkarren
in Pfaffenb.

Wozu höflichst einladet
(419) **J. J. Lauver, Wirth.**

Nußknütschete

zum
goldenen Kreuz in Pfaffen
Sonntag, den 25. Christmonat 1881.
Es ladet dazu freundlichst ein
(421) **Jof. Zbinden, Wirth.**

Reiß-Futtermehl

zum Mästen, empfiehlt den Herren Land-wirthen à Fr. 8 50 %.
(409) **R. Lapp in Freiburg.**